

RETTUNG DES BONATZ-BAUS STUTTGARTER HAUPTBAHNHOF

AUFRUF ZUR WEITEREN UNTERSTÜTZUNG DER URHEBERRECHTS - KLAGE

Liebe Freunde des Stuttgarter Hauptbahnhofs !

Als Enkel von Paul Bonatz und Vertreter der Erben hatte ich am 29.1.2010 die Urheberrechtsklage gegen den Teilabbruch des Bonatz-Baus beim Landgericht Stuttgart einreichen lassen. Nach der mündlichen Verhandlung am 22.4.2010 hat die 17. Zivilkammer am 20.5.2010 in einem für mich schwer nachvollziehbaren Urteilsspruch in seiner Abwägung dem - angeblich öffentlichen - Interesse am Bau von Stuttgart 21 gegenüber dem Urheberrechtsinteresse am gesamtheitlichen Erhalt des Bau- und Kulturdenkmals Bonatz-Bahnhof größeres Gewicht beigemessen und meine Klage abgewiesen.

Ich bin wie viele Bahnhof-Freunde von der Begründung des Urteils nicht überzeugt und werde deshalb vor Ablauf der gesetzlichen Frist am 28.6.2010 beim Oberlandesgericht Stuttgart Berufung einlegen.

Wir können zwar damit nach wie vor den Baubeginn nicht aufhalten. Das wäre nur mit einer "einstweiligen Verfügung" zu erreichen gewesen, die aber bei negativem Gerichtsentscheid Schadenersatzforderungen der DB AG in Millionenhöhe nach sich ziehen würde, also für uns nicht in Frage kommen konnte. Wir können aber im Falle eines Erfolgs in zweiter Instanz vor dem im November '10 geplanten Abbruch des Nordflügels zusätzlich einen großen öffentlichen Druck auf alle für beabsichtigten Teilabriss Verantwortlichen ausüben. Wir können mit der Urheberrechts-Klage nicht den Tiefbahnhof verhindern, da sich das Urheberrecht nur auf den Bonatz-Bau, nicht auf seine Funktion beziehen kann und eine Unterfahrung der Seitenflügel und des Schlossgartens technisch durchaus möglich ist (- was auch von der DB AG nicht bestritten wird).

Das Gerichtsverfahren gegen die DB hat in der ersten Instanz mit allen vorbereitenden Maßnahmen ca.70.000 € gekostet, wozu ich selbst mit einem Sockelbetrag von 25.000 € für das Unterstützer-Konto beigetragen habe, ca. 45.000 € kamen bisher von rund 400 Bahnhof-Freunden. Für die zweite Instanz werden weitere ca. 35.000 € benötigt. Das ist zu viel, um von den Bonatz-Erben alleine zu Gunsten aller Freunde des Baudenkmals Stuttgarter Hauptbahnhof und des Schlossgartens getragen zu werden.

Deshalb bitte ich dringend um weitere finanzielle Unterstützung.

Da es sich leider nicht um steuerabzugsfähige Spenden, sondern um Darlehen bzw. Schenkungen handelt, müsste ein Unterstützer ggf. seinen Beitrag um die entgangene Steuer-Ersparnis kürzen. Beim Empfänger würde keine Steuer anfallen, da die Freibetrags-Obergrenze für Schenkungen je Einzelperson bei 20.000 € liegt.

Über die auf dem Treuhand-Konto eingehenden Unterstützungs-Beträge und die Ausgaben für das Gerichtsverfahren (und alle damit zusammenhängenden Aufwendungen) wird gewissenhaft Buch geführt und auf Wunsch jederzeit Auskunft gegeben.

Rückzahlung: Bei Beträgen ab 50 € kann auf Wunsch ein Darlehensvertrag ausgefertigt werden mit der Maßgabe, bei geringerem Bedarf den „Überschuss“ anteilmäßig zurück zu erstatten. Wichtig dafür ist parallel zur Banküberweisung die Mitteilung der genauen Post- oder E-Mail-Adresse.

Je mehr Verteidiger des Bau- und Kulturdenkmals Stuttgarter Hauptbahnhof sich beteiligen, umso größer ist die Chance für jeden Einzelnen, evtl. einen erheblichen Teil seines Beitrags zurück zu erhalten!

Bank: **GLS-Bank** Gemeinschaftsbank e.G.

BLZ **430 609 67**

Konto Nr. **74856101** Kontoinhaber: Peter Dübbers – Sonderkonto Bonatz-Bahnhof

Allen Unterstützern – ob mit kleinen oder großen Beiträgen – danke ich im Voraus sehr herzlich !



21. Juni 2010

Dipl.Ing. Peter Dübbers

Am Bismarckturm 45, 70192 Stuttgart

E-mail: p.duebbers@gmx.de